



Mietvertrag

Zwischen der Kinder- und Jugendfarm Maintal eV, vertreten durch den Vorstand (Vermieter)

und _____ (Mieter)

(Vorname und Nachname, Adresse)

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal, „Alte Bleiche“, zur Nutzung für eine: *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Kindergeburtstag Familienfeier sonstige Feier

Die Vermietung erfolgt am _____

Mitglieder der Kinder- und Jugendfarm können an alle Tagen zu folgenden Zeiten mieten:

- **Paket 1:** 09:00 bis 13:30 Uhr
- **Paket 2:** 14:30 bis 19:00 Uhr
- **Paket 3:** 20:00 bis 00:30 Uhr
- **Paket 3 mit Übernachtung :** *wer Paket 3 mit Übernachtung bucht, muss auch Paket 1 dazu buchen.*

Für Nichtmitglieder erfolgt die Vermietung nur während des offenen Farmbetriebes:

Mittwochs, Freitags, Sonntags, 15:00 bis 18:00 Uhr.

Die Miete beträgt:

für Nichtmitglieder 80,00 €

für Mitglieder 50,00 €

Extras :

_____ Bierzeltgarnituren extra)

(Ab 3 Stück und mehr, Aufpreis pro Stück 5€) -----

Betreuung Kindergeburtstag (2 Stunden) 75,00 €

(Bitte vorherige Terminabsprache, siehe S.2)

Übernachtung mit Paket 1 (nur für Mitglieder) 100,00 €

Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche des Vermieters wird vom Mieter eine Kautionshöhe von **100€** hinterlegt. Der Platz muss am Ende der Mietzeit vollständig geräumt und gesäubert übergeben werden.



Der **Mietpreis und die Kaution** sind **eine Woche vorab** auf folgendes Konto zu entrichten:
IBAN: DE41 5065 0023 0053 0120 50. BIC: HELADEF1HAN bei der Sparkasse Hanau

Die Schlüsselübergabe findet immer **mittwochs und sonntags** zwischen **15-18 Uhr** auf dem Farmgelände statt.

Mit Zahlungseingang der Miete und Kaution gilt der Platz als gebucht. Stornierungen müssen 24 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist der Mietpreis in vollem Umfang zu entrichten. Im Mietpreis enthalten sind: *Benutzung vereinseigener Grill, Benutzung Feuerstelle, Benutzung Farmhaus (siehe allgemeine Regeln), Strom, 2 x Bierzeltgarnitur*. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an, um und auf dem Gelände, die während der Mietzeit entstehen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Bei Nichtbenutzbarkeit der Farm aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter. Die allgemeinen Regeln, sowie die gesonderten Farmregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf dem Gelände nicht gestattet!

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Mieter die allgemeinen Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. einzuhalten. (Anlage zum Mietvertrag)

Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Maintal)

(Unterschrift Mieter)

Kaution erhalten am: _____ Kaution zurück am: _____

Schlüssel Nr. __ übergeben am: _____ Schlüssel Nr. __ zurück am: _____



Allgemeine Regeln

zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V.

- Der gebuchte Termin ist verbindlich. Stornierungen müssen 24 Stunden im Voraus erfolgen.
- Das absolute Rauchverbot auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm ist einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten o.ä. Bei Vermietung während der Öffnungszeiten ist der Konsum von alkoholischen Getränken nicht erlaubt.
- Der Mieter trägt die Verantwortung dafür dass die Nachbarn nicht gestört werden und es durch die Benutzung des Platzes, der An- und Abfahrten auf dem Zufahrtsweg zu keinen Einschränkungen kommt.
- Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), sowie das Betreten der Nachbargrundstücke/ Gärten sind verboten.
- Es ist während und am Ende der Mietzeit für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz und im Farmhaus zu sorgen.
- **Aller anfallender Müll/ Abfall/ Glasreste sind in eigens mitzubringenden Behältern selbst zu entsorgen.**
- Wir bitten kein Plastik und Konfetti auf dem Farmgelände zu hinterlassen.
- Alle Geräte/ Werkzeuge sind zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Bei Benutzung des Toilettencontainers und der Kompost-Toilette ist diese sauber zu halten, sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Toilettenpapier ist selbst mitzubringen. Die Toiletten sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen.
- Die Benutzung der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Feuerholz ist selbst mitzubringen.
- Die Benutzung des vereinseigenen Grills ist im Mietpreis enthalten. Grillgut und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Der Grill ist geleert, erkaltet und gesäubert wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Das Farmhaus ist während der Farmöffnungstage (Mittwoch, Freitag und Sonntag 15-18 Uhr) nur eingeschränkt nutzbar und muss für den laufenden Betrieb zugänglich bleiben.
- Nutzungszeiten Farmhaus und Farmgelände inklusive Auf- und Abbau: Kindergeburtstage max. 6 Stunden, Abendveranstaltungen und sonstige Feiern: max. 8 Stunden. Bei Übernachtungen werden zusätzliche Kosten fällig.
- Auf dem Gelände dürfen keine Stromaggregate und Aktivboxen verwendet werden.
- Bei Fragen zu dem Angebot der Kindergeburtstage und für die Buchung der Betreuung des Kindergeburtstages, bitten wir um vorherige Terminabsprache unter vermietung@kijufa-maintal.de
- Bitte dokumentieren Sie für die Übergabe, vor dem verlassen des Farmgelände den aktuellen Zustand der Farm mit Fotos.
- **Bei Verstoß der allgemeinen Regeln behält sich die Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. vor die Kautions einzubehalten.**



Checkliste Rückgabe Farmgelände

_____ (Mieter)
(Vorname und Nachname)

Die Vermietung erfolgte am _____ von _____ bis _____ Uhr.

- Farmgelände ist vollständig aufgeräumt und gesäubert
- Grill geleert, erkaltet und gesäubert zurückgestellt
- Feuerstelle gelöscht
- Bierzeltgarnituren zurückgestellt
- Farmhaus ok (aufgeräumt, feucht durchgewischt, benutztes Geschirr gespült und zurückgeräumt, Möbel zurückgestellt, Heizung aus),
- Geräte / Werkzeuge sind sauber und wieder an den vorgesehenen Platz zurückgelegt
- Toilette sauber (Toilettenbrille gereinigt und desinfiziert, Streu nachgefüllt)
- Farmschlüssel vollständig übergeben
- Müll wurde mitgenommen, es befindet sich kein Plastik und Konfetti auf dem Farmgelände
- Fotos zum aktuellen Stand der Farm für die Übergabe wurden gemacht und per Email an vermietung@kijufa-maintal.de geschickt
- Besondere Vorkommnisse (Beschreibungen):

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Maintal)

(Unterschrift Mieter)